

KV-Datenblatt!

Diözese Linz					
Wirtschaftsbereich:	19	Stand:	01.01.2010	Erstellt am:	01.01.2010
Gültigkeit für PraktikantInnen: (§1)			Nein		
Gültigkeit für Ferialangestellte/Urlaubsauhilfen:			Ja		
Probezeit:			3 Monate (lt. BAG)		
Behaltfrist:			3 Monate (lt. BAG)		
Internatskosten:			Sind vom Lehrling selbst zu bezahlen.		
Lehrlingsentschädigung (GO)			1. Lehrjahr	484,00	
			2. Lehrjahr	614,00	
			3. Lehrjahr	788,00	
			4. Lehrjahr	961,00	
Entlohnung PraktikantInnen			keine Regelung; dienstrechtliche Rahmenbedingungen durch eine Mustervereinbarung zwischen Leitung und Betriebsrat von Pastoralen Berufe		